

Bremen, 08.05.2023

Protokoll

Sitzung des Begleitausschusses für das EFRE-Programm Bremen 2021-2027

am 23. März 2023

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schwender (EFRE-Verwaltungsbehörde) eröffnete die Sitzung des Begleitausschusses für das EFRE-Programm Bremen 2021-2027 und begrüßte die Anwesenden (Anlage 3: Liste der Teilnehmenden).

Herr Schwender stellte in Hinblick auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die Beschlussfähigkeit des Begleitausschusses fest.

Frau Lamprecht (GD Regio) informierte den Begleitausschuss über aktuelle Entwicklungen und Initiativen aus Brüssel (Anlage 1: Präsentation Begleitausschuss vom 23.3.2023). Sie gab hierbei einen Kurzeinblick in die verschiedenen Themen wie den „Green Deal Industry Plan - Net Zero Industry Act“, die aktuellen Entwicklungen auf dem Themengebiet Wasserstoff, die europäische Woche der Regionen und die sowie aktuellen Erkenntnissen des 8. Kohäsionsberichts zur Demographie in der EU. Ferner informierte Sie über das neue Maßnahmenpaket „SAFE – Supporting Affordable Energy“ und das Jubiläum zu 30 Jahren europäischer Binnenmarkt. Weiterführende Links und Informationen zu den vorgestellten Themen sind der Präsentation zu entnehmen.

Abschließend wies Frau Lamprecht neben der Frist für den letzten Jahresbericht der Förderperiode 2014-2020 am 31.05.2023 auf die Anforderungen der Grundlegenden Voraussetzungen für die neue Förderperiode hin, die über den gesamten Programmverlauf zu erfüllen sind.

Herr Schwender bedankte sich für die Präsentation und informierte, dass der Jahresbericht in der bereits terminierten Sitzung am 24.05.2023 behandelt werde. Nachfragen zu den vorgestellten Ausführungen gab es nicht.

TOP 2: EFRE 2021-2027: Auswahlkriterien und Verfahren

Frau Wille (ERFRE-Verwaltungsbehörde) begrüßte die anwesenden Mitglieder des Begleitausschusses und stellte anhand der Präsentation (Anlage 1: Präsentation Begleitausschuss vom 23.3.2023) die Auswahlkriterien und Verfahren für die neue Förderperiode vor. Sie erläuterte insbesondere die fachlichen Kriterien „Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen“, „Gleichstellung der Geschlechter“, „Einhaltung der Charta der EU-Grundrechte“ und „Klimaverträglichkeit von Infrastrukturinvestitionen“. Weiter stellte sie die Verfahren – Richtlinien oder Kriterien gesteuert – für die einzelnen Fördermaßnahmen vor. Zudem informierte sie über die Verfahren und Zuständigkeiten bei den Finanzinstrumenten. Abschließend ergänzte Frau Wille, dass die Kriterien für die Maßnahme „Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden (spezifisches Ziel 2.1)“ noch nicht vorliegen und eine Befassung für die nächste Sitzung des Begleitausschusses vorgesehen sei.

Frau Wille informierte über die im Vorfeld der Sitzung eingereichte Stellungnahme von Herrn Steuck (Landesbehindertenbeauftragter). Diesbezüglich schlug die EFRE-Verwaltungsbehörde vor, im Rahmen einer Durchführevaluierung zu untersuchen, ob und wie die Barrierefreiheit in allen Phasen der Projekterarbeitung und Projektumsetzung berücksichtigt werde. Ergebnisse dieser Evaluation könnten als Hilfestellungen in zukünftige Projekte einfließen. Herr Steuck begrüßte den Vorschlag. Ergänzend führte Frau Wille aus, dass Schulungen für Verwaltungsmitarbeitende vorgesehen seien, um die verschiedenen Aspekte der „Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen“ besser zu verstehen und im Verwaltungshandeln besser umzusetzen.

Frau Quick (ZGF) wies darauf hin, dass bei den Grundrechten der EU-Charta die „Gleichheit von Männern und Frauen“ nicht die richtige Formulierung sei und dass es „Gleichstellung“ heißen müsse.

Nachrichtlicher Hinweis: Im Artikel 23 der GRC in der offiziellen deutschen Fassung heißt es „Gleichheit von Männern und Frauen“, in der englischen Fassung heißt es „Equality between women and men“.

Frau Dr. Hellmeyer (Senator für Finanzen SF) stellte für die Maßnahme „Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden“ (spezifisches Ziel 2.1) fest, dass von SF statt einer Richtlinienförderung eine Kriterien gesteuerte Förderung präferiert werde. Herr Schwender wies darauf hin, dass es sich um einen Programmabschnitt mit erheblicher finanzieller Bedeutung und einer größeren Anzahl von Projekten handele. Dies erfordere eine einheitliche Fördergrundlage. Er informierte, dass die Auswahlkriterien zu dieser Maßnahme von der vorliegenden Beschlussfassung nicht umfasst worden sei und zur Erörterung der Thematik bereits ein Termin unter Einbindung der beteiligten Ressorts angesetzt wurde.

Herr Paltinat (ERFRE-Verwaltungsbehörde) stellte den Mitgliedern des Begleitausschusses folgende Beschlussfassung vor:

„Der Begleitausschuss genehmigt die vorgestellten Auswahlkriterien und Verfahren für das EFRE-Programm 2021-2027 Bremen.“

Die Maßnahme „Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden“ ist von diesem Beschluss angenommen und wird in der nächsten Sitzung gesondert abgestimmt.

Die Beschlussfassung wurde einstimmig bei Zustimmung von 12 stimmberechtigten Mitgliedern angenommen.

TOP 3: EFRE 2014-2020: Umsetzung Bewertungsplan - Bericht zu Wirkungsevaluierungen

Frau Harnischfeger (Fa. Ramboll) informierte den Begleitausschuss über die Ergebnisse der durchgeführten Evaluierungen zu den spezifischen Zielen 1-4, 6 und 7 (Anlage 1: Präsentation Begleitausschuss vom 23.3.2023).

Frau Quick (ZGF) bedauert, dass die Evaluierungen nicht das Thema Gleichstellung (Kriterien für „Gute Arbeit“ wie betriebliche Mitbestimmungsstrukturen, Tarifbindung, Beschäftigte in Voll- und Teilzeit sowie Wunscharbeitszeiten) wie mehrfach in der AG Evaluierung unter Vorsitz der VB besprochen, adressiert haben.

Frau Wille schlug daraufhin vor, diese Untersuchung frühzeitig in der Förderperiode 2021-2027, beispielsweise mit der Halbzeitevaluierung im Jahr 2024 durchzuführen.

Nachrichtlicher Hinweis: Im Bewertungsplan für die Förderperiode 2021-2027 (geplante Beschlussfassung in der kommenden Sitzung vom 24.05.2023) wird dieses Thema im Rahmen einer Durchführungsevaluation zum Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter“ mit der folgenden Leitfrage aufgegriffen: Wie wirkt sich die Förderung im PZ 1 auf die Kriterien „Gute Arbeit“ aus? Die Bewertung kann hier auch anhand von Projekten der Förderperiode 2014-2020 durchgeführt werden.

TOP 4: EFRE 2021-2027: Vorbereitung Evaluierungsplan

Frau Wille (ERFRE-Verwaltungsbehörde) stellte die Anforderungen an den Evaluierungsplan des EFRE-Programms 2021-2027 gemäß der Verordnung dar. Sie erklärte den Prozess und die Zeitplanung für die Erarbeitung des Entwurfs. Die Einbindung der Fachbereiche sei im April 2023 vorgesehen. Sofern Interesse von den Mitgliedern des Begleitausschusses besteht, könnten sich diese gerne bei Frau Wille melden oder auch direkt eigene Vorschläge für Evaluierungsansätze bzw. Fragen einbringen (bitte melden Sie sich bis zum 21.04.23). Die abschließende Befassung des Evaluierungsplans sei für die nächste Sitzung des Begleitausschusses vorgesehen.

Frau Lamprecht gab den Hinweis, dass aus Sicht der KOM nicht die Anzahl der geplanten Evaluierungen wichtig sei, sondern die zu untersuchenden Themen und Bereiche. Zudem wies sie auf einen möglichen Engpass hinsichtlich verfügbarer Dienstleister hin. Daher sei auch die zeitliche Planung der Evaluierungen wichtig.

Frau Wille ergänzte, dass dies ein Problem bei der Halbezeitevaluierung werden könnte, weil hierzu eine konkrete Frist in der Verordnung vorgegeben sei und somit wenig Spielraum bestehe.

TOP 5: Verschiedenes

Herr Paltinat wies abschließend auf das neue Design der EFRE-Website hin.

Auf Nachfrage von Herrn Schwender gab es keinerlei weitere Anmerkungen der Teilnehmenden. Die Sitzung des Begleitausschusses wurde geschlossen.

Die nächste Sitzung des Begleitausschusses findet am 24.05.2023 statt.

Nachrichtlicher Hinweis für die Mitglieder:

Das Protokoll und alle Unterlagen zur Sitzung werden auf der Internetseite www.efre-bremen.de öffentlich zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

- Anlage 1: Präsentation vom 23.03.2023
- Anlage 2: Dokument Auswahlkriterien und Verfahren (genehmigte Version)
- Anlage 3: Liste der Teilnehmenden